

Pforzheim, 22.07.2020

Sehr geehrte Eltern,

das vergangene Schulhalbjahr stellte sowohl uns in der Schulleitung als auch Sie zuhause vor noch nie dagewesene Herausforderungen.

Am 16. März 2020 wurden landesweit in Folge der Corona-Pandemie die Schulen geschlossen. Es hat einige Zeit gedauert, bis meine Kollegen Ihre Kinder zuhause digital erreichen konnten- mit Schwierigkeiten auf beiden Seiten aus den unterschiedlichsten Gründen.

Seit dem 15. Juni dürfen Ihre Kinder wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn auch in den Klassenstufen 5-10 nur in halber Klassenstärke im wöchentlichen Wechsel.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir Ihre Kinder wochenweise von Stunde 1-6 beschulen können. Kein anderes Gymnasium in Pforzheim war dazu in der Lage!

Hier nun einige Informationen zum Ende dieses Schuljahres und wie es im kommenden Schuljahr 2020/21 weitergeht:

1) Letzte halbe Schulwoche vom 27. bis 29. Juli 2020

Am 20. und 21. Juli 2020 finden bei uns am Hebel die mündlichen Abiturprüfungen des Jahrgangs 2020 statt. An beiden Tagen haben die Klassenstufen 5-KS1 keinen Unterricht. Nur so können wir gewährleisten, dass unsere Prüflinge die best möglichen Voraussetzungen sowohl in der Vorbereitung als auch in den Prüfungen haben.

In der Woche vom 20. bis 24. Juli 2020 sind die Kinder der B-Gruppe im Haus. Da diesen Schülern dann zwei volle Unterrichtstage im Vergleich zur A-Gruppe fehlen würden, werden wir diese am Montag, 27. Juli 2020, und am Dienstag, 28. Juli 2020, nachholen. Somit haben alle Schülerinnen und Schüler nach den Pfingstferien bis zum Beginn der Sommerferien exakt 3 Wochen Präsenzunterricht gehabt (und damit eine Woche mehr, als von unserer Kultusministerin Frau Dr. Eisenmann gefordert).

Den Abschlussgottesdienst am letzten Schultag können wir aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung nicht durchführen, was sehr schade ist. Und auch die abschließende Klassenlehrerstunde kann nicht in gewohnter Weise gehalten werden. Um zu verhindern, dass zu viele Schülerinnen und Schüler auf einmal entweder in das Schulhaus hinein- oder aus dem Schulhaus herausströmen, bitte ich Sie darum, die folgenden Zeiten zu beachten:

a) Um 9.00 Uhr kommen die Kinder der A-Gruppe in die Schule und erhalten von ihren Klassenlehrern das Jahreszeugnis. Um 9.30 Uhr verlassen die Kinder wieder die Schule.

b) Um 10.00 Uhr kommen die Kinder der B-Gruppe in die Schule und erhalten von ihren Klassenlehrern das Jahreszeugnis. Um 10.30 Uhr verlassen die Kinder wieder die Schule.

2) Bücherrückgabe / Bücherausgabe

Wir haben uns in diesem Schuljahr darauf verständigt, dass wir nicht wie sonst üblich die Schulbücher in der letzten Schulwoche einsammeln, sondern erst in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres. Damit haben Ihre Kinder die Möglichkeit, über die gesamten Sommerferien hinweg das eine oder andere Kapitel in Eigenverantwortung nachzulesen.

3) Freiwillige Wiederholung der Klassenstufe 5-10

Relativ schnell nach der Schulschließung wurde vom Kultusministerium bekannt gegeben, dass in diesem Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klasse versetzt werden. Man mag darüber uneinig sein, ob diese so frühzeitige Bekanntgabe sinnvoll war- vor allem, was die Motivation zum Lernen zuhause betrifft.

Per Verordnung ist geregelt, dass wir in den Zeugnissen alle Noten schlechter als 4 nicht berücksichtigen dürfen. Damit sind alle Schülerinnen und Schüler versetzt, da man für kein Fach einen Ausgleich benötigt. Gleichwohl werden aber in einigen Zeugnissen auch Endnoten schlechter als 4 stehen.

Da nicht alle Kinder in der Schulschließungsphase vom 16. März 2020 bis zum 15. Juni 2020 gleichermaßen gut erreicht werden konnten- aus den unterschiedlichsten Gründen- und auch nicht alle mit dieser für sie ungewohnten Form des digitalen Fernlernunterrichts zurecht gekommen sind, sind die Lücken in dem einen oder anderen Fach wahrscheinlich so groß, dass diese im kommenden Schuljahr nicht geschlossen werden können.

Aus diesem Grund hat das Kultusministerium die einzigartige Möglichkeit eröffnet, dass Ihre Kinder die Klassenstufe freiwillig wiederholen können, ohne dass dies als Wiederholung zählt. Hierzu ein Beispiel:

Ihr Kind ist jetzt in der Klassenstufe 8 und wird nach Klassenstufe 9 versetzt.

Sie entscheiden sich für die freiwillige Wiederholung der Klassenstufe 8.

Sollte am Ende des kommenden Schuljahres auf Grundlage des Notenbildes eine Versetzung in die Klassenstufe 9 nicht möglich sein, so ist Ihr Kind dennoch nach Klassenstufe 9 versetzt, da die Versetzungsentscheidung, die am Ende dieses Schuljahres getroffen wird, nicht rückwirkend geändert werden kann. Sie hätten sogar die Option, dass Ihr Kind nochmals die Klassenstufe 8 besucht (also insgesamt 3 mal Klasse 8!), bevor es in die Klassenstufe 9 kommt. Ob das allerdings Sinn macht ist fraglich, da Ihre Kinder dann 2 Jahre älter wären als die anderen Kinder in dieser Klassenstufe.

In den kommenden Notenkonferenzen werden wir bei einigen Schülerinnen und Schülern die Empfehlung aussprechen, die Klassenstufe freiwillig zu wiederholen. Letztlich aber ist es Ihre Entscheidung, ob Sie das wollen oder nicht.

Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie darum, uns dies bis spätestens Montag, 3. August 2020, anzuzeigen. Hierzu genügt ein formloser Antrag.

4) Beginn Schuljahr 2020/21

Aus dem Planungsbrief des Kultusministeriums für das kommende Schuljahr geht hervor, dass das Abstandsgebot von 1.5 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern aufgehoben wird. Somit werden wieder alle Schülerinnen und Schüler in gesamter Klassenstärke beschult werden.

Um das Infektionsrisiko dennoch so gering wie möglich zu halten, wurden uns Schulen einige Auflagen gemacht, die es zu erfüllen gilt. Die wichtigsten sind:

- Eine gestaffelte Pausenregelung, damit nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in die Pause gehen.
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulgelände und außerhalb des Klassenzimmers

- Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen (häufiges Händewaschen, regelmäßiges Lüften, keine Begrüßung mit Handschlag etc.)
- keine jahrgangsübergreifende Durchmischung der Schülerinnen und Schüler (innerhalb einer Klassenstufe ist das z. B. für Religion oder in den Fremdsprachen und Profilen erlaubt).

Vor allem in unserem sehr breit aufgestellten AG-Bereich stellt uns das vor große Herausforderungen. Wir arbeiten inzwischen mit großem Einsatz der Kolleginnen und Kollegen an Möglichkeiten, um diesen für unsere Schülerinnen und Schüler so wichtigen Bereich bestmöglich anbieten zu können.

5) Studienfahrt in der Kursstufe

Die für die KS1 geplante Studienfahrt im Juli 2020 mussten wir auf Anweisung des Kultusministeriums absagen. Damit den Schülerinnen und Schülern durch etwaige anfallende Stornokosten kein Nachteil entsteht, hat das Land sich dazu bereit erklärt, diese zu übernehmen. Hier läuft noch das Überprüfungsverfahren durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Sobald wir hier weitere Informationen zum aktuellen Stand erhalten, werden wir uns direkt an die Schüler wenden.

Im Planungsbrief für das kommende Schuljahr 2020/21 sind mehrtägige Exkursionen, Landschulheimaufenthalte sowie Studienfahrten für das 1. Halbjahr ebenfalls untersagt. Da im 2. Halbjahr die Abiturprüfungen anstehen, fällt somit die Studienfahrt ersatzlos aus!

Die Studienfahrt der kommenden KS1 werden wir wahrscheinlich auch nicht im Schuljahr 2020/21 durchführen können. Sie wird nach heutigem Planungsstand zu Beginn des Schuljahres 2021/22 Ende September stattfinden.

6) Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrer zu minimieren, dürfen am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert haben.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer sind deshalb von der Teilnahme am Präsenzunterricht ausgeschlossen, wenn sie entweder

- In Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind, oder
- Die typischen Krankheitssymptome einer Coronavirusinfektion (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen) aufweisen.
- In einem Land waren für welches die Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gilt; oder Kontakt mit Personen, die aus diesen Ländern eingereist sind während deren 14-tägiger Quarantäne nach Einreise in Deutschland, hatten.

Wir werden dies zu Beginn des Schuljahres und nach weiteren Ferienabschnitten im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe regelmäßig bei allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrern abfragen müssen.

7) Digitaler Fernlernunterricht

Im Falle einer erneuten Schulschließung wurden vom Kultusministerium klare Kriterien für den digitalen Fernlernunterricht vorgegeben.

Hier die wesentlichen Eckpunkte:

- Der digitale Fernlernunterricht bildet den regulären Stundenplan ab.
- Allen Schülerinnen und Schülern stehen dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung (z. B. über die Plattform moodle)
- Schülerinnen und Schüler, die zuhause keine digitale Ausstattung besitzen, bekommen von uns entsprechende Leihgeräte. Hierfür hat uns der Schulträger einen Klassensatz Laptops in Aussicht gestellt.
- Schülerinnen und Schüler, die zuhause keine digitale Anbindung haben (also keinen Internetzugang), erhalten an der Schule einen digitalen Zugang, um eigenständig lernen zu können. Bitte nehmen Sie in seinem solchen Fall schnellst möglich Kontakt mit der Schulleitung auf.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in jedem Fach regelmäßig Aufgaben und erhalten Rückmeldungen zu den bearbeiteten Aufgaben durch den Fachlehrer. Der Umfang der Aufgaben und die Häufigkeit der Rückmeldungen richten sich nach der Wochenstundenzahl des jeweiligen Faches.
- Es gibt eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen den Fachlehrern und den Schülerinnen und Schülern der Klasse.

8) Keine Teilnahme am Präsenzunterricht

Wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind bei einer erneuten Schulschließung am Präsenzunterricht an der Schule teilnimmt, so müssen Sie dies formlos der Schulleitung anzeigen. Diese Kinder werden dann von den Fachlehrern mit den entsprechenden Unterrichtsmaterialien versorgt. Nach Möglichkeit sollen diese Kinder digital unterstützt in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden, was aber aufgrund der noch nicht einheitlichen technischen Ausstattung der Klassenzimmer am Hebel nicht immer möglich sein wird.

Ob eine Teilnahme am Präsenzunterricht im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss gegebenenfalls mit dem (Kinder)-Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht besteht jedoch nicht.

Für den Fall, dass wieder das Abstandsgebot von 1,5 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern eingeführt werden muss, werden wir wieder im A / B Wochenrhythmus unterrichten, wobei die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen KS1 und KS immer in voller Stärke am Präsenzunterricht teilnehmen.

Sehr geehrte Eltern,

Sie sehen, dass es zum Teil noch sehr viele offene Fragen für den Unterricht im kommenden Schuljahr 2020/21 gibt. Und das alles unter dem Vorbehalt, dass es zu keiner weiteren Schulschließung kommen wird- was wir alle nur hoffen können.

Wir werden Sie immer umfassend und rechtzeitig über den E-Mail-Verteiler des Elternbeirats, über unsere Homepage sowie über unseren webuntis messenger informieren.

Es ist mir bewusst, dass in den vergangenen Wochen sowohl der digitale Fernlernunterricht als auch der Präsenzunterricht im A/B-Wechsel nicht immer zur Zufriedenheit aller abgelaufen ist.

Wir haben in der Schulleitung zusammen mit unserem Personalrat deshalb folgende Vereinbarung getroffen, die seit der Umstellung auf den neuen Server Ende Juni 2020 bereits bei uns am Hebel umgesetzt wird (und haben damit quasi die Bedingungen für einen möglichen digitalen Fernlernunterricht nach den Vorgaben des Kultusministeriums für das kommende Schuljahr bereits umgesetzt):

- a) Für kurze Informationen zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrern nutzen wir unseren webuntis messenger.
- b) Alle Unterrichtsmaterialien werden für alle Klassen bzw. Lerngruppen von den Fachlehrern in moodle eingestellt, so dass Ihre Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, auf diese Materialien zuzugreifen.
- c) Für Videokonferenzen nutzen wir bigbluebutton bbb. Hierbei handelt es sich um ein Videokonferenzmodul, welches in moodle eingebunden ist.

Da sowohl unserer Kolleginnen und Kollegen als auch Ihre Kinder erst in diesem Schuljahr mit moodle in Berührung gekommen sind, gab und gibt es hier immer noch Anlaufschwierigkeiten. Inzwischen haben wir aber unsere Lehrer in moodle fortgebildet und auch Ihre Kinder haben erste Erfahrungen mit moodle sammeln können, so dass ich mir sicher bin, dass wir im Falle einer erneuten Schulschließung gut gewappnet sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern erholsame Sommerferien.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

OStD Bernhard Steger

Schulleiter